

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0913/2023**

Datum: 05.10.2023

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
Der Wahlleiter

**Betrifft: Wahlkreiseinteilung für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 09.06.2024**

---

**Beratungsfolge:**

Stadtverordnetenversammlung	24.10.2023	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Wahlgebiet Stadt Eberswalde für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 09.06.2024 in zwei Wahlkreise einzuteilen.

Es werden folgende Wahlkreise gebildet:

Wahlkreis (WK) I: Nordend,  
Ostend,  
Sommerfelde,  
Spechthausen,  
Stadtmitte,  
Tornow

Wahlkreis (WK) II: Brandenburgisches Viertel,  
Clara-Zetkin-Siedlung,  
Finow,  
Westend

Götz Herrmann  
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: .....)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Nach den §§ 20 Abs. 4 und 21 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ist die Stadt Eberswalde als Wahlgebiet mit einer Einwohnerzahl von 35.000 bis 75.000 in mindestens 2 Wahlkreise einzuteilen.

Bei der Abgrenzung der Wahlkreise ist darauf zu achten, dass

- a) der räumliche Zusammenhang gewahrt ist und
- b) die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der einzelnen Wahlkreise nicht mehr als 25% nach oben oder unten beträgt.

Die Wahrung des räumlichen Zusammenhangs ist durch die Beachtung der bestehenden Stadtbezirke entsprechend der städtischen Gliederung gewährleistet.

Die Einhaltung der höchstzulässigen Abweichung von 25 % wird durch die nachstehende Berechnung verdeutlicht, wobei hierfür gemäß § 96 BbgKWahlG der letzte fortgeschriebene Stand der Bevölkerung, welcher vor der Bekanntgabe des Wahltages vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlicht wurde und demzufolge der Stand vom 30.04.2023, zugrunde zu legen ist.

Einwohnerzahl der Stadt Eberswalde zum 30.04.2023	41.469 Einwohner
geteilt durch 2 (vorgesehene Zahl der Wahlkreise)	= 20.735 Einwohner
Obergrenze (+ 25 %)	= 25.919 Einwohner
Untergrenze (- 25 %)	= 15.551 Einwohner

Die Einteilung des Wahlgebietes mit 20.932 Einwohnern im Wahlkreis I und 21.753 Einwohnern im Wahlkreis II entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Insoweit wurde durch das VG Cottbus im Urteil vom 24.08.2018 - VG 1K 1821/14 - klargestellt, dass eine pauschale Anwendung der Toleranzgrenze von 25 % den Grundsatz der Gleichheit der Wahl verletzt und daher eine Wahlkreiseinteilung vorzunehmen ist, die eine annähernde Identität der Einwohnerzahl sicherstellt. Auch diese Anforderung wurde bei der vorgesehenen Wahlkreiseinteilung insofern berücksichtigt, als dass die Einwohnerzahl der beiden Wahlkreise nunmehr jeweils lediglich um 0,96 % von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl abweicht.

Die vorgeschlagene Wahlkreiseinteilung stimmt im Übrigen mit den Absichten der Kreiswahlleiterin zur Wahlkreiseinteilung für die Kreistagswahl überein, was aus Gründen der Praktikabilität angestrebt wird.